

Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Beromünster

Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbebehörde eingereicht werden muss. In Beromünster, Gunzwil und Neudorf muss diese Zusatzbewilligung 3 Wochen vor Durchführung des Anlasses bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingereicht werden. Wenn sie einen positiven Entscheid für die kantonale Bewilligung erhalten, so wurde auch die Zusatzbewilligung genehmigt.

Anlassbeschreibung _____

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung) _____

Anzahl zu erwartende Personen _____

Durchführungsdaten _____

Anlass mit Alkoholausschank? ja nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? ja nein

Wenn ja, ab welchem Alter? _____ Jahre

Eintrittsbänder wurden bestellt? ja nein

Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt? ja nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter www.luegch.net bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass _____

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname _____

Verein _____

Adresse _____

Telefon _____

Natel _____

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular und die Checkliste mind. 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an die Gemeindeverwaltung:

Gemeindeverwaltung
Beromünster
6215 Beromünster



Checkliste Jugendschutz (an Gemeinde)

Die **rot und fett** gedruckten Passagen sind zwingende Auflagen des Gesetzes (Jugendschutzbestimmungen), sie können von der Gast- und Gewerbe Polizei überprüft werden.

Grundsätzliches

- Hinweis falls Alterslimite beim Einlass und Ausweispflicht: auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet vermerken. ja nein
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net ja nein
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen. ja

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. ja nein
Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden
- **Das Personal am Eingang ist instruiert über:**
- **Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes** ja
- Der Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) ja nein
- Dem Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern ja nein
- **Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.** ja
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi beim Eingang gut sichtbar angebracht. ja nein

Barbereich

- **Das Barpersonal (mind. 18jährig) ist informiert über:**
- **Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (konsequent Ausweis verlangen, sofern keine farbigen Kontrollbänder abgegeben wurden).** ja
- **Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.** ja
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
- **Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.** ja
- Mineralwasser sehr günstig abgeben. ja nein
- Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot „kreieren“. ja nein
(Beispiele: Knutwiler Red Line oder Kombucha/Carpe Diem)
- Wer arbeitet trinkt nicht! ja

Rahmenprogramm

- Anti-Langweile-Massnahmen anbieten (Töggelikasten, Dart, etc.) ja nein
- „Saftbar“ anbieten ja nein

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net
Jugendanimation Zentrale, Stift 27, 6215 Beromünster, 041 930 31 04, info@zentrale.ch
DFI, Drogenforum Innerschweiz, Rankhofstr. 3, 6000 Luzern 6, 041 420 13 25, suchtpraevention@dfi-luzern.ch

Diese Checkliste geht mit dem Gesuch an die Gemeindeverwaltungen der 5-Sterne-Region

Checkliste Jugendschutz (für Veranstalter)

Die **rot und fett** gedruckten Passagen sind zwingende Auflagen des Gesetzes (Jugendschutzbestimmungen), sie können von der Gast- und Gewerbepolizei überprüft werden.

Grundsätzliches

- Hinweis falls Alterslimite beim Einlass und Ausweispflicht: auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet vermerken. ja nein
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net ja nein
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen. ja

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden. ja nein
- **Das Personal am Eingang ist instruiert über:**
- **Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes** ja
- Der Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) ja nein
- Dem Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern ja nein
- **Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.** ja
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi beim Eingang gut sichtbar angebracht. ja nein

Barbereich

- **Das Barpersonal (mind. 18jährig) ist informiert über:**
- **Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (konsequent Ausweis verlangen, sofern keine farbigen Kontrollbänder abgegeben wurden).** ja
- **Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.** ja
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
- **Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.** ja
- Mineralwasser sehr günstig abgeben. ja nein
- Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot „kreieren“. (Beispiele: Knutwiler Red Line oder Kombucha/Carpe Diem) ja nein
- Wer arbeitet trinkt nicht! ja

Rahmenprogramm

- Anti-Langweile-Massnahmen anbieten (Töggelikasten, Dart, etc.) ja nein
- „Saftbar“ anbieten ja nein

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net
 Jugendanimation, Zentrale Stifz 27, 6215, Beromünster, 041 930 31 04, info@zentrale.ch
 DFI, Drogenforum Innerschweiz, Rankhofstr. 3, 6000 Luzern 6, 041 420 13 25, suchtpraevention@dfi-luzern.ch

Diese Checkliste bleibt beim Veranstalter!